

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0752/04	Datum 08.10.2004
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	12.10.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	26.10.2004	öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.11.2004	öffentlich			
Stadtrat	02.12.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Prüfbericht zur Jahresrechnung 2003 und Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2003

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und erteilt dem Oberbürgermeister die Entlastung.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Nieper	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

Gemäß § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dieser Rechenschaftsbericht einschließlich der Jahresrechnung 2003 wurde in entsprechender Anwendung der §§ 40 - 44 GO LSA vom Fachbereich Finanzservice erstellt und am 29.04.2004 mit allen Bestandteilen dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Der Vorschrift nach § 108 Abs. 2 GO LSA, dass der Oberbürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorlegt, konnte bisher nicht entsprochen werden.

Ende des letzten Jahres 2003 hat der Oberbürgermeister den Fachbereich Finanzservice und das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, eine Verfahrensweise zu erarbeiten, die es ermöglichen sollte, diese Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2003 termingerecht in den Stadtrat einzubringen.

Im Februar, in einem gemeinsamen Gespräch des Oberbürgermeisters mit dem Bürgermeister und Beigeordneten für Finanzen, dem Fachbereichsleiter Finanzservice und dem Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes, ist eine neue Verfahrensweise abgestimmt worden. Diese Verfahrensweise ist vom Oberbürgermeister am 23.04.2004 verfügt worden.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Fachbereich Finanzservice stimmten dieser Verfahrensweise zu.

Zusammenfassende Stellungnahme des Oberbürgermeisters:

Der Oberbürgermeister hat mit den Beigeordneten den vorliegenden Prüfbericht zur Jahresrechnung 2003 ausgewertet und die 99 Prüffeststellungen, wie vom Rechnungsprüfungsamt gefordert, beantwortet. Im Anschluss an die jeweilige Prüffeststellung wird in der Stellungnahme des Oberbürgermeisters im Einzelnen erläutert, wie die Hinweise aus dem Prüfbericht bewertet und Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes aufgegriffen und umgesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich angesichts der dramatischen Haushaltslage der Herausforderung, zusätzliche Potentiale der Effizienzsteigerung zu erschließen und misst dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 90 Abs. 2 GO LSA oberste Priorität bei. Als ein erster Erfolg dieser Bemühungen ist festzuhalten, dass der geplante Jahresfehlbedarf von 49.300.300 EUR um 6.464.680,74 EUR auf 42.835.619,26 EUR gesenkt werden konnte.

Im Haushaltsjahr 2003 ist es der Landeshauptstadt Magdeburg zum ersten Mal nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Im Anschluss an das mit der Genehmigungsurkunde vom 25.07.2003 abgeschlossene Anhörungsverfahren beim Regierungspräsidium Magdeburg mussten die einschränkenden Bedingungen der Genehmigung umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang hat das Rechnungsprüfungsamt an der Abrechnung des Vermögenshaushaltes (s. Prüffeststellung 11 - Prüffeststellung 14) und an dem Umgang mit den Verpflichtungsermächtigungen (s. Prüffeststellung 16) schwerwiegende Kritik geübt.

Hierzu ist folgendes anzumerken.

Abrechnung des Vermögenshaushaltes 2003

Das Rechnungsprüfungsamt wertet die erfolgte Abrechnung des Vermögenshaushaltes als nicht im Einklang mit § 42 Abs.1 Satz 1 GemHVO stehend. Dieser lautet: „In der Haushaltsrechnung sind die in § 41 genannten Beträge für die einzelnen Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplans nachzuweisen.“

Es ist zu betonen, dass mit der vorgelegten Jahresrechnung die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben sowie die Kassen-Einnahme- und Kassen-Ausgabereste vollständig und richtig nachgewiesen wurden. Aus unserer Sicht ist jedes Vorhaben eineindeutig nachvollziehbar in Einnahmen und Ausgaben abgerechnet. Lediglich der haushaltsstellenbezogene Vergleich zu den Planansätzen ist bei einigen Vorhaben aus nachfolgend erläuterten Gründen nicht vollziehbar.

Mit Verfügung vom 13.06.2003 hat das Regierungspräsidium einen Teilbetrag von 8.718.600 EUR des mit § 2 der Haushaltssatzung beantragten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 48.493.200 EUR nicht genehmigt.

Das Instrument zur Umsetzung des verbleibenden Höchstbetrags für Kreditaufnahmen von 39.774.600 EUR ist die mit Beschluss des Stadtrates vom 03.07.2004, Beschluss-Nr. 2453-68(III)03, beschlossene Prioritätenliste, Stand 06.06.2003. Sie dient zur Kontrolle bei der Haushaltsdurchführung und ermöglicht eine effiziente Überprüfung der Einhaltung der einschränkenden Genehmigungsbedingung.

Allerdings bedarf der Haushaltsvergleich zusätzlicher Erläuterungen. Abweichungen von den Planansätzen haben grundsätzlich zweierlei Ursachen. Ein Teil der Abweichung vom Planansatz ist der oben erläuterten einschränkenden Bedingung geschuldet, der Rest ist durch die Verwaltung zu verantworten. Letzterer wurde vorhabensweise in Punkt 3.2.5 des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Um diese Irritationen in Zukunft zu vermeiden, wurden die durch die Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2004 bedingten Änderungen im BKF eingearbeitet. Somit wird die Interpretation sowohl des Haushaltsvergleichs als auch der Monatsberichte des Zentralen Controllings erleichtert. Es bleibt aber abschließend festzuhalten, dass sowohl in der Jahresrechnung als auch in den Monatsberichten die Ergebnisse richtig dargestellt wurden.

Umgang mit den Verpflichtungsermächtigungen

Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen ist unter Maßgabe der Ausführungen der Kommunalaufsicht in der Verfügung vom 13.06.2003 auf der Seite 8 erfolgt:

„Bei erkennbarer Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit steht einer Kreditfinanzierung im jeweiligen Haushaltsjahr nichts entgegen. Auch kann die Landeshauptstadt trotz des nicht genehmigten Teilbetrages Verpflichtungen eingehen, soweit die Finanzierung in den Folgejahren – nötigenfalls ohne Kommunalkredite – gesichert werden kann.“

Der Stadtrat ist über diese Verfahrensweise im Zusammenhang mit dem Beitrittsbeschluss gemäß Ziffer VI. der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 13.06.2003 (DS 0389/03) informiert worden.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis zum 31.12.2003 wurde laufend aktualisiert und kontrolliert. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen zur finanziellen Absicherung von Fortführungsinvestitionen dienen. Insbesondere können Projekte durchgeführt werden, die zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes führen.

- Ende -

In der Anlage ist der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2003 mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2003 beigelegt. Die Stellungnahmen des Oberbürgermeisters sind jeweils in diesem Bericht deutlich gekennzeichnet. Klarstellungen und Festlegungen vom Oberbürgermeister sind umrahmt und mit dem Hinweis versehen: „Stellungnahme des Oberbürgermeisters“ und enden mit dem Hinweis „Ende“. Alle anderen Texte sind vom Rechnungsprüfungsamt als Erläuterungen zu den Prüffeststellungen erarbeitet.

Die Auswertung der vom Rechnungsprüfungsamt aufgezeigten Verstöße und Mängel gegenüber den Haushaltsgrundsätzen in den Ämtern dient der weiteren Verbesserung der Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung.

Der Stadtrat bestätigt die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2003 im Zusammenhang mit dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2003 einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters und erteilt zugleich gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003.

Anlagen:

- Prüfbericht zur Jahresrechnung 2003 und Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht 2003